Öffentliche Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 13.12.2024

Aufgrund des § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 sowie der §§ 7, 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarife

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif- Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR inkl. MwSt.
1.	Schwimmen	
	Convinue	
1.1	Frühschwimmen	3,90€
2.1	Frühschwimmen ermäßigt 1)	2,60 €
1.2	Spätschwimmen ab 18:30 Uhr	3,90€
2.2	Spätschwimmen ab 18:30 Uhr ermäßigt 1)	2,60€
1.3	Schwimmen Zeittarif 2 Stunden	5,70€
1.4	Schwimmen Zeittarif bis 2 Stunden ermäßigt 1)	4,00€
	The Service of the Se	
	Nachlösung (Zeittarif 2 Std.) je angefangene 30 Minuten	0,60€
	(maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,00 €
	Nachlösung (Zeittarif 2 Std.) je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen ermäßigt))	0,60€
	(Hamilar Direction 2 and Hamilar Community)	" e
1.5	Schwimmen Tageskarte	7,50€
2.5	Schwimmen Tageskarte ermäßigt 1)	5,20 €
3.	Kind unter 3 Jahre	1,00€
4	Familienkarte ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre)	
4.1	- Erwachsene je Person Zeittarif 2 Stunden	4,30 €
4.2	- Jugendliche je Person Zeittarif 2 Stunden 1)	3,10€
4.1.1	- Erwachsene je Person Tageskarte	6,10€
4.2.2	- Jugendliche je Person Tageskarte 1)	4,40€
5	Gruppenkarte ab 5 Personen	
5.1	- Erwachsene je Person Zeittarif 2 Stunden	4,30€
5.2	- Jugendliche je Person Zeittarif 2 Stunden	3,10€
5.1.1	- Erwachsene je Person Tageskarte	6,10€
5.2.2	- Jugendliche je Person Tageskarte	4,40€
	=> bei Familien- und Gruppenkarten kein Rabatt mit Geldwertkarten möglich <=	
6	10 er Karten Schwimmen	
6.1	2 Std. Karte	51,30€
6.2	2 Std. Karte ermäßigt 1)	36,00 €
J.4		22,000
7	10 er Karten Schwimmen	
7.1	Tageskarte	67,50€
7.2	Tageskarte ermäßigt 1)	46,80 €
		6

8. Sauna

	Sauna Montag - Freitag	x x
8.1.1	Frühsauna bis 13:30 Uhr außerhalb der Ferien	16,60 €
8.2.2	Frühsauna bis 13:30 außerhalb der Ferien ermäßigt 1)	13,80€
		40.00.0
8.3.1	Spätsauna von 18:30 bis 21:30 Uhr	16,60 €
8.3.2	Spätsauna von 18:30 bis 21:30 Uhr ermäßigt 1)	13,80 €
8.4.1	Sauna Zeittarif 4 Stunden	20,90 €
8.4.2	Sauna Zeittarif 4 Stunden ermäßigt 1)	18,10€
	Nachlösung je angefangene 30 Minuten	المحالا
	(maximal Differenz zur Tageskarte Sauna)	1,80 €
8.5.1	Sauna Tageskarte	24,80€
		4
8.5.2	Sauna Tageskarte ermäßigt 1)	22,10 €
	Sauna Samstag, Sonntag, Feiertag	
9.4.1	Sauna Zeittarif 4 Stunden Wochenende / Feiertag	22,30€
0.4.0	0 - 7 W W 10 - 1 - W 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	40.00.6
9.4.2	Sauna Zeittarif 4 Stunden Wochenende / Feiertag ermäßigt 1)	19,60€
9.5.1	Sauna Tageskarte	26,30€
9.5.1	Sauna Tageskarte ermäßigt 1)	23,50€
9.5.2	Sauria Tageskarte ermaisigt "	23,50 €
10	Geldwertkarten	
10.1	Wertkarte 100,00 EUR (15% Rabatt)	100,00€
10.2	Wertkarte 200,00 EUR (20% Rabatt)	200,00€
10.3	Wertkarte 500,00 EUR (25% Rabatt)	500,00€
11	Schul- und Vereinsschwimmen	
	Pauschale je Wassereinheit (je Bahn)	76,50€

1) Ermäßigungen gelten für:

- Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50%
- Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren mit entsprechendem Ausweis
- Studierende bis 26 Jahre mit entsprechendem Ausweis
- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim

Freier Eintritt gilt für:

- alle Gäste erhalten am Tag ihres Geburtstages im Bereich Schwimmbad und Sauna freien Eintritt (gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten (gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises mit dem Vermerk "mit Begleitperson")

Sonstige Gebühren

Verlust eines Garderobenschlüssels Mutwillige Verunreinigung Widerrechtliche Benutzung Beschädigung 25,00 € 60,00 € 115,00 € Kostenersatz

Sonderveranstaltungen

Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden separat kalkuliert

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 13.12.2024 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht öffentlich bekannt.

Hinweis:

Ich weise gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebe Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- 2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den

13.12.2024

(Christoph Becker)

Bürgermeister

Oliver Schmitz)

Vorstand SBB